jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/2/1 3Ob398/60, 2Ob202/13i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.02.1961

Norm

ABGB §1039
ABGB §1205

Rechtssatz

Festhalten an der Rechtsprechung, daß bei faktischer Verhinderung eines Gesellschafters bürgerlichen Rechts und bei Weiterbenützung seiner Anteilsrechte ohne seine Zustimmung durch den anderen Gesellschafter dieser als Geschäftsführer ohne Auftrag rechnungslegungspflichtig ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 398/60
  Entscheidungstext OGH 01.02.1961 3 Ob 398/60
- 2 Ob 202/13i
  Entscheidungstext OGH 12.06.2014 2 Ob 202/13i
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0024982

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.08.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at